

Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung - Fassung 2022

Formular 1197; Stand 06/2022

Abkürzungen:

F = Feuer; E = Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub; W = Leitungswasser; S = Sturm / Hagel; N = weitere Elementargefahren; C = Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Ruß, Überschalldruckwellen; U = unbenannte Gefahren; T = Ergänzende Gefahren für Schäden an elektrotechnischen oder elektronischen Anlagen und Geräten; G = Glasbruch; V = Transporte im Werkverkehr; VS = Versicherungssumme; SB = Selbstbeteiligung; ● = vereinbart; ✓ = versichert.

Die Deklaration der versicherten Sachen und Kosten für die Inhaltsversicherung enthält die pauschalen Einschüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z.B. Entschädigungsgrenzen. Sofern die Entschädigungsgrenzen erhöht wurden, ist dies dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Versicherungsschutz besteht für die im Antrag und im Versicherungsschein genannten versicherten Sachen und Gefahren. Sofern eine oder mehrere Gefahren nicht vereinbart sind, entfallen für diese Gefahren die nachfolgenden Bestimmungen nach Pos. 1 bis Pos. 6.8.

Pos.	Versichert sind einschließlich fremden Eigentums summarisch (d. h. Pos. 1 bis 3 gelten als eine Position) innerhalb des Versicherungsortes (Teil B16 VFS):																			
1	die kaufmännische und technische Betriebseinrichtung nach (Teil B1-1.1 VFS und Teil B1-1.2 VFS) einschließlich Registrierkassen und Kassensysteme sowie Automaten, jedoch ohne Sachen nach Teil B1-6 VFS;																			
2	die gesamten Vorräte;																			
3	Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung.																			
Pos. 4	Zusätzlich zur Pos. 1 bis 3 sind versichert auf Erstes Risiko	Entschädigungsgrenze bis	F	E	W	S	N	C	U	T	G	V								
4.1	Kosten der Ermittlung und Feststellung eines vom Versicherer zu ersetzenden Schadens (Teil B2-3.1.1 VFS)	Summarisch in einer Position bis 100% der VS, mind. 50.000 EUR, max. 5.000.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●								
4.2	Aufräumungs- und Abbruchkosten (Teil B2-3.2.1 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.3	Bewegungs- und Schutzkosten (Teil B2-3.2.2 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.4	Feuerlöschkosten (Teil B2-3.2.3 VFS)		●																	
4.5	Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Teil B2-3.3 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.6	Dekontamination- und Entsorgungskosten für Erdreich (Teil B2-3.4 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.7	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 10.000 EUR übersteigt (Teil B2-3.5 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.8	Mehrkosten infolge Preissteigerungen (Teil B2-3.6 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.9	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Teil B2-3.7 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.10	Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Teil B2-3.8 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.11	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Teil B2-3.9 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.12	Transport- und Lagerkosten für die Dauer von max. 24 Monate (Teil B2-3.10 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.13	Mehrkosten bei Rückreise (Teil B2-3.11 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.14	An der Außenseite des Gebäudes angebrachte Sachen (Teil B2-3.12 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.15	Wiederherstellungskosten für Geschäftsunterlagen, serienmäßig hergestellte Standardprogramme, individuelle Programme, individuelle Daten und individuelle Datenträger (Teil B2-3.13 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.16	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden (Teil B2-3.14 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.17	Wiederherstellungskosten für Muster, Anschauungsmodelle usw. zum Zeitwert oder gemeiner Wert (Teil B2-3.15 VFS)		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.18	Kraffahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert (Teil B2-3.16 VFS)		●																	
4.19	Gebäudeschäden sowie Schäden an Schaukästen und Vitrinen - ausgenommen Verglasungen - (Teil B2-3.17 VFS)		●																	
4.20	Schlossänderungskosten an Türen, Tore und Fenster (Teil B2-3.18 VFS)		●																	
4.21	Schlüsselverluste für besondere Behältnisse (Teil B2-3.19 VFS)		●																	
4.22	Mehrkosten für beschleunigte Wiederherstellung (Teil B2-3.20 VFS)		10.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							
4.23	Kosten der Ermittlung und Feststellung eines vom Versicherer nicht zu ersetzenden Schadens (Teil B2-3.1.2 VFS)		10.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●							

